

Der Bürger hat gesprochen

Mehrheit der Stadträte beugt sich dem Votum der Wolfratshausener
 – Kritiker warnen vor Folgekosten und rechtlichen Unwägbarkeiten

VON FREDERIK LANG

Wolfratshausen – Verglichen mit früheren Abstimmungen ist das Ergebnis vom Dienstagabend ein Quantensprung. Bei dem 19:5-Beschluss für die Beteiligung am Betriebskostendefizit des geplanten interkommunalen Hallenbads in Geretsried haben Vertreter aus allen Fraktionen dafür gestimmt – auch solche, die einst dagegen waren.

Einer davon ist Josef Praller. Der Sprecher der Bürgervereinigung Wolfratshausen hatte noch im September wie seine gesamte Fraktion „Nein“ gesagt. Restlos überzeugt zeigte sich Praller auch am Dienstag nicht. „Natürlich wäre ich mit einem anderen Beschlussvorschlag

glücklicher gewesen.“ Damit spielte er darauf an, dass der Stadtrat nicht einfach dem Bürgerbegehren beigetreten ist, sondern die Formulierung in einen alten Beschluss integriert wurde. „Das macht es kompliziert“, ergänzte Praller. Wie einige andere Räte hat auch er rechtliche Bedenken. „Und das muss man dem Bürger erst einmal klarmachen, dass wir einen Beschluss fassen, bei dem wir Bedenken haben.“ Es sei aber an der Verwaltung, diese Bedenken auszuräumen. Bei ihm, so Praller, habe das Votum Wirkung gezeigt. „Ich habe den Bürger verstanden.“

Die Verwirrung entstand offenbar, weil Bürgermeister Klaus Heilinglechner am Nachmittag die Beschlussvor-



Markus Höft (BVW)
Der Stadtrat hat rechtliche Bedenken

lage geändert hatte. „Ich wollte das alles verständlicher machen“, sagt der Rathauschef. Bei einigen Räten hat er das Gegenteil erreicht.

Welche rechtlichen Bedenken er hat, führte Markus Höft (Bürgervereinigung) aus. Die Zweckvereinbarung enthalte kein ordentliches Kündigungsrecht. „Was“, fragte Höft, wenn es einen Einbruch



Renate Tilke (CSU)

„Ich beuge mich dem Bürgerwillen.“ FOTOS: RED

bei der Gewerbe- oder der Einkommenssteuer gibt? Dann wären wir vielleicht froh über ein ordentliches Kündigungsrecht zum Schutz vor möglichen Schäden.“ Höft betonte, dass das Bürgerbegehren es verdient hätte, umgesetzt zu werden. Stadträte, Bürgermeister und Kommunen würden aber für Schäden haftbar gemacht, die

durch vorsätzlich gefasste rechtswidrige Beschlüsse entstehen. Allerdings, das gab auch Höft zu, könne man die Zweckvereinbarung natürlich nachbessern. „Darüber wird im Stadtrat auf jeden Fall noch einmal abgestimmt“, ergänzte Heilinglechner. Höft bestand darauf, im Protokoll nicht nur wie üblich diejenigen namentlich festzuhalten, die gegen einen Beschluss stimmen, sondern auch diejenigen, die dafür sind.

Ex-Bürgermeister Helmut Forster sieht den Schwarzen Peter zu Unrecht in Wolfratshausen. Er sei nach wie vor für eine Beteiligung der Stadt am Hallenbad, aber nicht unter diesen Umständen. „Eine Partei bricht die getroffenen Vereinbarungen“, sagte er mit

Blick auf die Beteiligung am Betriebskostendefizit, die zu nächst nicht vorgesehen war. Außerdem sei über die öffentliche Meinung sehr großer Druck aufgebaut worden, die Berichterstattung sei unausgewogen und einseitig gewesen. „Das ist nicht gut für eine über mehrere Jahrzehnte geplante Zusammenarbeit.“

Ihr Abstimmungsverhalten geändert hat Renate Tilke. „Ich erkenne die Leistung der Bürger an, beuge mich ihrem Willen und werde dafür stimmen – schweren Herzens“. Tilke warnte vor „unabsehbaren Folgekosten vor allem für nachfolgende Stadtratsgenerationen“. Das Kündigungsrecht sieht sie ebenso kritisch wie die Entwicklung der Betriebskosten.